

Teilnahmebedingungen SCS RUN presented by Decathlon

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen den TeilnehmerInnen der Laufveranstaltungen und dem Veranstalter Unibail-Rodamco Austria Verwaltungs GmbH. Änderungen, die unter berechtigtem Interesse der TeilnehmerInnen erfolgen, werden vom Veranstalter im Internet oder per E-Mail bekanntgeben und sind ohne weiteres Vertragsbestandteil der Teilnahmebedingungen. Veranstalter ist die Firma „Unibail-Rodamco Austria Verwaltungs GmbH, Bürocenter 4, 2334 Vösendorf-Süd“. Gerichtsstand ist Vösendorf. Sämtliche Erklärungen der TeilnehmerInnen sind ausschließlich per E-Mail an die umsetzende Agentur HSG Events GmbH an office@hsg-events.at oder per Post an den Veranstalter zu richten.

1. Allgemeines

- (1) Durch die Anmeldung und Bezahlung des Nenngeldes erkennt jede(r) TeilnehmerIn diese Teilnahmebedingungen an.
- (2) Jede(r) TeilnehmerIn ist verpflichtet, sich mit den bei der Akkreditierung ausgehändigten Unterlagen vertraut zu machen und sich sofort von deren Richtigkeit zu überzeugen. Korrekturen der Teilnehmerdaten können bei der Startnummernabholung vorgenommen werden. Ein nachträglicher Anspruch auf Korrektur/ Anpassung besteht ausdrücklich nicht. Zudem ist jede/r TeilnehmerIn verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnehmerinformationen intensiv vertraut zu machen und deren Inhalt strikt zu befolgen.
- (3) Startberechtigt sind alle TeilnehmerInnen ab 3 Jahren. Unter 16 Jahren nur mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten (Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)
- (4) Die/Der TeilnehmerIn nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter weder für Unfälle noch sonstige unvorhergesehene Ereignisse oder Schäden vor, während oder nach den Veranstaltungen haftet (auch nicht an oder durch Dritte).
- (5) Die Läufe werden durch die Exekutive begleitet. Zudem stehen an neuralgischen Punkten Exekutivbeamte und Ordner. Die Rennleitung beobachtet mit Unterstützung der Ordner und der Exekutive den ordnungsgemäßen Rennverlauf und erfasst Regelverstöße. Die Einhaltung und Kontrolle der angegebenen Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung.

2. Haftung

- (1) Der Veranstalter behält sich vor, bei „Gefahr im Verzug“ oder sonstigen wichtigen Gründen die Veranstaltung abzusagen. In Fällen von höherer Gewalt, wie zum Beispiel bei Hochwasser, Erdbeben, terroristischen Anschlägen, etc., wird die Veranstaltung abgesagt. Das bereits bezahlte Startergeld kann in diesem Fall nicht mehr zurückgefordert werden. Ebenso bestehen in Fällen von Krankheit, Verletzung, zu später Anreise oder sonstigen in der Person einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers gelegenen Gründen keine Ansprüche gegen den Veranstalter, insbesondere nicht auf Rückerstattung des Nenngeldes oder auf Leistung von Schadenersatz. Etwaige Kosten in Zusammenhang mit der An- und Abfahrt und/oder der Unterkunft werden vom Veranstalter nicht rückerstattet. Die Entscheidung, welche Strecke zur Verfügung steht, trifft die Rennleitung in Absprache mit den Behörden und Einsatzorganisationen am Renntag bis spätestens eine Stunde vor dem Start. Alle laufenden Informationen dazu finden die TeilnehmerInnen unter www.scs-run.at.
- (2) Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen der TeilnehmerInnen. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadenersatzhaftung der Veranstalter wird jede Haftung der Veranstalter für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Bewerb. Es liegt im Verantwortungsbereich der TeilnehmerInnen den Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen.

3. Sicherheitsbedingungen:

- (1) Den TeilnehmerInnen ist es nicht gestattet, in Verwendung von Sportgeräten (wie Z.B. Inlineskates, Rollschuhe, Fahrräder o.ä.), welche die Sicherheit der TeilnehmerInnen beeinträchtigen können, an der Veranstaltung teilzunehmen. Ebenso ist das Mitführen von Kinderwägen, sonstigen Wägen oder Tieren verboten. Das Begleiten der LäuferInnen zu Fuß, mit dem Rad oder Auto ist nicht gestattet.
- (2) Für die Art der Bekleidung gibt es keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet, mit freiem Oberkörper zu laufen.
- (3) Die TeilnehmerInnen müssen immer auf der ausgewiesenen Strecke laufen. Ein(e) TeilnehmerIn darf eine(n) andere(n) TeilnehmerIn nicht am Vorbeilaufen hindern oder ihn/sie bewusst ausbremsen oder abdrängen. Berührungen mit anderen LäuferInnen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
- (4) Den Anweisungen der Ordner und Polizei ist unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen zurückzuweisen oder TeilnehmerInnen vom Start auszuschließen. Es gelten die allgemeinen Dopingschutzbestimmungen.
- (5) Das Wegwerfen jeglicher Gegenstände, auch von Abfall und Trinkflaschen, ist verboten. Jede(r) TeilnehmerIn ist verpflichtet, seine/ihre Abfälle und leeren Trinkflaschen ausschließlich an den Versorgungsstellen auf der Strecke bzw. nach dem Ziel zu entsorgen.
- (6) Bei geahndeten Verstößen gegen die StVO werden die persönlichen Daten der Teilnehmer an die Behörde weitergeleitet.
- (7) Jede(r) TeilnehmerIn hat sich durch Kenntnisnahme der Ausschreibung über die Kursführung selbst zu informieren, weil ein Abweichen von der vorgeschriebenen Strecke eine Disqualifikation nach sich zieht.
- (8) Der Veranstalter übernimmt für eventuelle Schäden an der Streckenbeschaffenheit keine Haftung.

4. Datenschutz:

- (1) Die bei der Online Anmeldung gewonnenen Daten der TeilnehmerInnen werden vom Veranstalter für die Durchführung und die organisatorische Abwicklung der Veranstaltung digital gespeichert. Die Daten werden an einen kommerziellen Dritten (z.B. Pentek Timing GmbH) zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen im Internet weitergegeben. Mit der Online Anmeldung bestätigt der/die TeilnehmerIn die digitale Speicherung der Daten.
- (2) Mit der Online Anmeldung erklären sich die TeilnehmerInnen mit der Zusendung von Informationen über die Veranstaltung per E-Mail oder Post einverstanden.
- (3) Nachname, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Ort, Geschlecht, Verein, Startnummer und die Platzierung der TeilnehmerInnen werden zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten Medien abgedruckt und veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigen die TeilnehmerInnen in die Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.
- (4) Die TeilnehmerInnen geben Ihr Einverständnis, dass die von Ihnen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos und Film- oder Tonaufnahmen ohne Vergütung des Veranstalters bzw. seinen Partnern verbreitet und veröffentlicht werden dürfen. Weiters erklären sich die TeilnehmerInnen damit einverstanden, dass die Daten zu Werbezwecken für Veranstaltungen genutzt und zur Weitergabe an einen Fotodienst verwendet werden dürfen.
- (5) Die TeilnehmerInnen können der Weitergabe der personenbezogenen Daten gemäß Absatz (1) bis (4) schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail widersprechen.

5. Anmeldung/Zahlungsbedingungen/Startnummernabholung

- (1) Die Anmeldung zu allen Bewerben kann ausschließlich online über die Homepage www.scs-run.at durchgeführt werden (Anmeldungen per Email, Fax oder ähnlichem sind nicht möglich) oder direkt bei der Startnummernabholung, solange ausreichende Startplätze zur Verfügung stehen.
- (2) Die Bezahlung des Startergelds erfolgt über Kreditkarte oder Sofortüberweisung. Bei Nachmeldungen am Veranstaltungstag ist nur eine Barzahlung möglich.

- (3) Bei TeilnehmerInnen unter 16 Jahren muss der Erziehungsberechtigte durch seine Unterschrift die Teilnahmebedingungen und das Reglement des Veranstalters anerkennen. Die Startunterlagen können in diesem Fall nur an die Erziehungsberechtigten ausgegeben werden.
- (4) Die Höhe der Startergelder sind zeitlich gestaffelt und unter www.scs-run.at in den Informationen des entsprechenden Bewerbs ersichtlich.
- (5) Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält bei der Anmeldung eine E-Mail mit einer Startplatzbestätigung. Die Ausgabe des Starterpackages erfolgt bei der Startnummernabholung. Die Startplatz-Bestätigung und ein Lichtbildausweis sind mitzubringen. Die Startnummer wird nur gegen Vorlage aller Dokumente ausgehändigt. Bei der Startnummernabholung müssen die Teilnahmebedingungen mit einer Unterschrift bestätigt werden.
- (6) Die Online Auflistung unter www.scs-run.at unter „Starter“ gilt als Nachweis, dass die Anmeldung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.
- (7) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, TeilnehmerInnen zu disqualifizieren, wenn falsche Anmeldedaten angegeben wurden oder eine Sperre durch einen nationalen Sport-Verband oder der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur Austria) vorliegt.
- (8) Der Veranstalter kann ein TeilnehmerInnenlimit festsetzen, das in der Ausschreibung des Bewerbs festgehalten wird. Anmeldungen, die dieses Limit überschreiten, können vom Veranstalter abgelehnt werden. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt nach dem Anmeldezeitpunkt.
- (9) Die Startnummer dient der Identifikation der oder des TeilnehmerIn(s). Sie ist immer gut sichtbar auf der Brust zu befestigen (Sicherheitsnadeln werden zur Verfügung gestellt). Eine Weitergabe der Startnummer an eine andere Person ist nicht gestattet. Die Teilnahme ohne Startnummer führt zur sofortigen Disqualifikation. Startnummern dürfen nicht getauscht, verändert bzw. weitergegeben werden. Regelverstöße werden ausnahmslos mit einer sofortigen Disqualifikation geahndet.

6. Zeitnahme

- (1) Die Zeitnahme erfolgt individuell und elektronisch.
- (2) Der bei der Akkreditierung ausgegebene Zeitmesstransponder muss, den Vorschriften entsprechend, am Schuh angebracht sein. Es sei denn, ein anderes Zeitmesssystem kommt zum Einsatz.
- (3) Die Zeitnahme beginnt mit dem Überlaufen der Startlinie.
- (4) Die Zeitnahme wird bei allen Wertungen angewandt.

7. Start/Ziel

- (1) Alle LäuferInnen müssen sich rechtzeitig im Startbereich einfinden.
- (2) Die Laufveranstaltungen erfolgen mittels Massenstart, kann aber je nach Teilnehmeranzahl auch in Etappenstarts erfolgen.
- (3) SiegerIn ist jene(r) TeilnehmerIn, der/die die vorgeschriebene Laufstrecke zurückgelegt hat und als schnellster (und nicht unbedingt erster) die Ziellinie passiert. (Ausgenommen sind Vorkommnisse im Bewerb, nach Entscheid des Rennleiters)

8. Verpflegung

- (1) Es sind Verpflegungsstellen eingerichtet. Diese befinden sich auf der rechten Straßenseite.
- (2) Die Verpflegungsannahme von Personen am Straßenrand oder vom eigenen Betreuer ist nicht erlaubt.

9. Aufgabe oder Unterbrechung des Bewerbs

- (1) Ist ein(e) TeilnehmerIn gezwungen, durch körperliche Beschwerden etc. den Lauf zu unterbrechen oder zu beenden, ist sie/er aufgefordert die Laufstrecke umgehend zu verlassen und Hilfe anzufordern oder den Rückweg über den Fußweg anzutreten.
- (2) Wenn ein(e) TeilnehmerIn den Lauf vorzeitig beendet, so muss sie/er seine Startnummern abnehmen.
- (3) Das Verlassen der Laufstrecke führt zur Disqualifikation, auch wenn die/der TeilnehmerIn wieder auf die Laufstrecke zurückkehrt. Offizielle Verpflegungsstellen sind Bestandteil der Laufstrecke.

10. Eigene Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe

- (1) Es ist grundsätzlich und ausnahmslos untersagt, dass personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge innerhalb der Streckensperrung fahren.
- (2) Es ist nicht zulässig, aus Fahrzeugen, die nicht zur unmittelbaren Rennorganisation gehören, technische Hilfe oder Verpflegung anzunehmen.
- (3) Bei körperlichen Beschwerden oder Stürzen ist es ausdrücklich erlaubt, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen.

11. Teams/Staffel

- (1) Es wird in folgenden drei Staffelarten unterschieden: Männer, Frauen, Mixed
- (2) Eine Staffel setzt sich aus drei TeilnehmerInnen zusammen.
- (3) Mixedteams bestehen aus einer Gruppe mit mindestens zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts.
- (4) Für die Rangfolge sind nicht die Einzelplatzierungen der Teammitglieder maßgebend. Jedes Teammitglied muss die Runde einmal absolvieren und nach erfolgreicher Runde die Staffel dem nächsten Läufer im Team übergeben. Falls keine Staffel zum Einsatz kommt, darf erst durch Abklatschen mit dem nächsten Läufer, dieser seine/ihre Runde starten.

12. Wertungen

- (1) Gesamteinzelswertung
 - a. Bei der Gesamteinzelswertung wird zwischen männlichen und weiblichen TeilnehmerInnen unterschieden. Daraus ergeben sich für jeden Bewerb eine „Gesamteinzelswertung männlich“ und eine „Gesamteinzelswertung weiblich“.
 - b. Es werden alle StarterInnen unabhängig von Alter und Teamzugehörigkeit zusammen gelistet. Dabei führt die/der Erstplatzierte diese Auflistung an. Entsprechend schließt die/der Letztplatzierte die Auflistung ab.
- (2) Kinderwertung
 - a. Bei der Kinderwertung wird zwischen Knirpse, Kinder 1 & 2, Schüler 1 & 2 und Jugend unterschieden. Es werden männliche und weibliche Teilnehmer gewertet.
- (3) Teamwertung
 - a. Bei der Teamwertung wird zwischen den Teamarten unterschieden. Daraus ergeben sich für jede Strecke folgende Teamwertungen: Männerteamwertung, Frauenteamwertung, Mixedteamwertung
 - b. Bei Zeitgleichheit zweier Teams entscheidet der bessere Platz des/der ersten Läufers/In pro Team über die Platzierung.